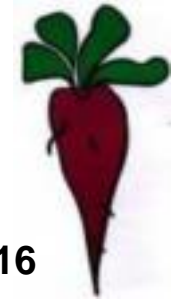


Ausschreibung



Rettich-Cup 2016

Yardstickregatta für Jollen und Yachten **02./03.07.2016**
Die Regatta zählt zum Untersee Yardstick-Pokal

Optiregatta zur Untersee Optiliga **02.07.2016**

Durchführung: Jollen Segler Reichenau e. V.

1. Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den "Wettfahrtregeln Segeln" festgelegt sind.

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, die vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1 Die Regatta ist für Yardstick Jollen und Yachten sowie Optimisten ausgeschrieben

Die Yachten werden in 2 Gruppen eingeteilt:

Yardstickgruppe 1: Yardstick kleiner als 100
Yardstickgruppe 2: Yardstick grösser gleich 100

Jollenkreuzer werden als Jollen gewertet.

3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in Ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.

3.3 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das beigefügte Meldeformular ausfüllen, per E-Mail melden oder direkt im Regattabüro bis zum **02.07.2016 bis 12.30 Uhr**

www.jollensegler.eu oder

www.raceoffice.org

Meldestelle:
Jollen Segler Reichenau
Christian Leonards
Schwyzterweg 9

Fax 07534/999961
E-mail: christian.leonards@gmx.de

78479 Reichenau

3.5 **Ergänzung gemäß WR**

Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Diese werden am Schwarzen Brett im Regattazelt bis spätestens 19.00 Uhr bekanntgegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.

Ausschreibung

4. Meldegebühr

Yardstick Yachten:	30.-€
Yardstick Jollen:	20.-€
Einhandjollen:	15.-€
Optimisten:	10.-€

Die Meldegebühr muss bei Abholung der Segelanweisung bezahlt werden. Es werden keine Nachmeldegebühren erhoben.

5. Zeitplan

7.1	Anmeldung:	02.07.2016	10.00 – 12.30 Uhr
	Steuermannsbesprechung:		13.00 Uhr
7.3	Start zur 1. Wettfahrt	02.07.2016	14.00 Uhr
	Letzte Startmöglichkeit	03.07.2016	14.00 Uhr
7.4	Wettfahrten:	Jollen	
	Samstag:	Es sind 2 Wettfahrten vorgesehen.	
	Sonntag:	Es sind 2 Wettfahrten vorgesehen. Ab 4 gültigen Wettfahrten ein Streicher	
	Wettfahrten:	Yachten	
	Samstag:	Langstreckenwettfahrt	
	Sonntag:	Es sind 2 Wettfahrten vorgesehen	
	Wettfahrten:	Optimisten	
	Samstag:	Es sind 2 Wettfahrten vorgesehen	

6. Segelanweisungen

sind am 02.07.2016 ab 10.00 Uhr im Regattabüro erhältlich.

7.	Wettfahrtleitung	Yachten	Patrick Schädle
		Jollen	Rolf Winterhalter
		Optimisten	Jugendgruppe

8. Veranstaltungsort

Insel Reichenau ,Yachthafen
Wettfahrtgebiet ist der Untersee, näheres in den Segelanweisungen.

9. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. Wertung

Lowpoint System der WR, gemäß Anhang A gewertet.

11. Liegeplätze

Trockenliegeplätze für Jollen und Optimisten stehen am Yachthafen Reichenau auf der Wiese vor dem Clubheim in ausreichender Menge zur Verfügung.

Wasserliegeplätze im Yachthafen Reichenau, bitte beim Hafenmeister melden!

12. Funkverkehr

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

13. Preise

Erinnerungspreise für alle teilnehmen Boote

Ausschreibung

14. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen von höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalspflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatz auch die Angestellten, Arbeitnehmer, und Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und den Segelanweisung sind einzuhalten sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von von mindestens 3.000.000.-€ pro Veranstaltung oder Äquivalent davon haben.

16. Unterkunft

Die Jollensegler Reichenau stellen ein großzügiges Campinggelände zur Verfügung. Anfragen für Ferienwohnungen, Pensionszimmer oder Hotelzimmer sind zu richten an:

Tourist- Information
Pirminstraße 145
78479 Insel Reichenau
Telefon (0 75 34) 92 07 - 0
Telefax (0 75 34) 92 07 - 77

touristinfo-reichenau@t-online.de

Meldung für den Rettich-Cup 2016

Yardstick-Yacht

Yardstick-Jolle

Optimist

Segelnummer

Boots-Klasse

Bootsname

Yardstickzahl

Verein:

Vereinskürzel

DSV - Kürzel

Steuermann/frau:

Geb. Datum:

Anschrift Steuermann/frau:

Crew

Crew

Crew

Crew

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Unterschrift